

Anlage

zu 6.2.2 Kriterienkatalog Windkraft

Kriterium	Umgang mit dem Kriterium		
	Ausschluss	KWK 1	KWK 2
Siedlung			
Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Sonderbauflächen inkl. geplanter Flächen; Einzelgebäude, Gehöfte, Weiler und Splittersiedlungen im Außenbereich	X		
Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen	800 m		
Prüfabstand zu Wohnbauflächen			800 – 1.000 m
Vorsorgeabstand zu gemischten Bauflächen	800 m		
Prüfabstand zu gemischten Bauflächen			800 – 1.000 m
Prüfabstand zu gewerblichen Bauflächen		300 m	
Vorsorgeabstand zu Einzelgebäuden, Gehöften, Weilern und Splittersiedlungen im Außenbereich	600 m		
Prüfabstand zu Einzelgebäude, Gehöfte, Weiler und Splittersiedlungen im Außenbereich			600 – 800 m
Vorsorgeabstand zu Krankenhäusern, Kliniken, Kurbetrieben und sonstigen gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen	1.000 m		
Prüfabstand zu Krankenhäusern, Kliniken, Kurbetrieben und sonstigen gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen			1.000 – 1.200 m
Prüfabstand zu Sonderbauflächen und Gemeinbedarfsflächen <u>mit</u> besonderen Schutzansprüchen (insb. der Erholung dienende Gebiete sowie Kindertagesstätten, (Hoch-)Schulen, Kirchen, soziale oder kulturelle Gebäude und Einrichtungen)		800 m	800 – 1.000 m
Prüfabstand zu Sonderbauflächen und Gemeinbedarfsflächen <u>ohne</u> besondere Schutzansprüche (insb. dem Sport, der Freizeit, dem Einzelhandel oder der Energieerzeugung dienende Gebiete)		300 m	
Prüfabstand zu siedungsgebundenen Grünflächen (wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätzen oder Friedhöfen)		300 m	

Anlage

Infrastruktur			
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Ortsverbindungsstraßen	X		
Vorsorgeabstand zu Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	100 m		
Eisenbahnstrecken	X		
Vorsorgeabstand zu Eisenbahnstrecken	100 m		
Freileitungen ab 110 kV	X		
Vorsorgeabstand Freileitungen ab 110 kV	150 m		
Gasleitungen	X		
Militär, Luftfahrt, Richtfunk, Radar			
Verkehrslandeplätze, Flugplätze für Segelflug und Sonderlandeplätze inkl. UL-Flugplätze Hubschrauberlandeplätze	X		
Vorsorgeabstand zu Verkehrslandeplätzen, Flugplätzen für Segelflug und Sonderlandeplätzen inkl. UL-Flugplätzen und Hubschrauberlandeplätzen	1.500 m		
Prüfabstand zu Verkehrslandeplätzen und Sonderlandeplätzen		4.000 m	
Prüfabstand zu Flugplätzen für Segelflug, UL-Flugplätzen und Hubschrauberlandeplätzen		2.500 m	
Platzrunden von zivilen und militärischen Flugplätzen (inkl. Puffer Gegenanflug 400 m und/oder 850 m zu anderen Teilen der Platzrunde)	X		
Militärische Interessensbereiche für den Flugbetrieb und die Luftverteidigung			X
Kasernen, Truppenübungsplätze und sonst. militärische Liegenschaften	X		
Schutzzonen um die militärischen Flugplätze Katterbach und Illesheim		X	
An- und Abflugkorridore zu militärischen Hubschrauberlandeplätzen		X	
Militärische Hubschraubertiefflugstrecken (Puffer beidseitig der Mittellinie)		1.500 m	
Pflichtmeldepunkte (Militär und ziv. Luftverkehr, Radius um Pflichtmeldepunkt)		2.000 m	

Anlage

Radarführungsmindesthöhe ziviler und militärischer Flugplatzradaranlagen		X	
zulässige Bauhöhen bis 230 m			
zulässige Bauhöhen bis 230 m – 250 m			X
Sonstige Radaranlagen:			
Drehfunkfeuerstandorte (Deutsche Flugsicherung)			
Drehpunkt Dinkelsbühl		7.000 m	
Drehpunkt Büttelberg		2.000 m	
WTD 81 Greding (NW-Prüfsektor)		X	
Radar „Munasiedlung“		6.500 m	
DWD-Wetterradar		5.000 m	
Richtfunktrassen	X		
Wasser			
Binnengewässer ¹	X		
Überschwemmungsgebiete HQ100	X		
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zonen I und II (festgesetzt und planreif)	X		
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zonen III (ungegliedert) und IIIa (festgesetzt und planreif)		X	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zonen IIIb (festgesetzt und planreif)			X
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Trinkwasserschutz (festgesetzt und planreif)			X
Schutz des Naturhaushalts, Artenschutz			
Fachbeitrag Artenschutz: Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1		X	
Fachbeitrag Artenschutz: Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2			X
Vorkommen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten (gem. LfU-Datensatz 2023)			X

¹ natürliche und künstliche Stand- und Fließgewässer einschließlich Bundeswasserstraßen, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken

Anlage

Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete; unabhängig vom Nachweis windkraftsensibler Vogelarten)		X	
Prüfabstand zu Europäischen Vogelschutzgebieten (unabhängig vom Nachweis windkraftsensibler Vogelarten)			1000 m
Über Europäische Vogelschutzgebiete hinausgehende, ornithologisch lokal bedeutsame Gebiete (z.B. Wiesenbrüterkartierung)			X
Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)		X	
Prüfabstand zu Vorkommen windkraftsensibler Fledermäuse			300 m
Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile	X		
Prüfabstand zu Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen		200 m	
Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	X		
Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen		X	
Landschaft und Erholung			
Flächenhafte Naturdenkmale	X		
Landschaftsschutzgebiete			X
Landschaftsschutzgebiete in Überlagerung mit NATURA 2000-Gebieten oder Stätten zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt	X		
Gebiete mit charakteristischer landschaftlicher Eigenart <u>sehr hoch</u> (vgl. LfU Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern; gem. (Z) RP8 6.2.2.5)	X		
Vorsorgeabstand zu Gebieten mit charakteristischer landschaftlicher Eigenart <u>sehr hoch</u> (vgl. LfU Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern; gem. (Z) RP8 6.2.2.5)	250 m		
Gebiete mit charakteristischer landschaftlicher Eigenart <u>hoch</u> (vgl. LfU Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern)			X
Visuellen Leitlinien mit <u>sehr hoher</u> Fernwirkung (vgl. LfU Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern; gem. (Z) RP8 6.2.2.5)	X		

Anlage

Vorsorgeabstand (beiderseits) zu visuellen Leitlinien mit <u>sehr hoher</u> Fernwirkung (vgl. LfU Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Bayern; gem. (Z) RP8 6.2.2.5)	1.000 m		
Regionale Erholungsschwerpunkte: Altmühlsee, Brombachsee, Hesselberg	X		
Vorsorgeabstand zu regionalen Erholungsschwerpunkten: Altmühlsee, Brombachsee, Hesselberg (gem. (Z) RP8 6.2.2.5)	2.500 m		
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete			X
Regionale Grünzüge (mit Funktion Erholung)		X	
Landschaftsbildbewertung Nördlinger Ries (Sichtbeziehungen sehr hoch und hoch)			X
Bedeutsame Kulturlandschaften			X
Wald			
Wald			X
Schutzwald (gem. Art 10 BayWaldG)		X	
Erholungswald (gem. Art. 12 BayWaldG)		X	
Naturwaldreservate und Naturwaldflächen (gem. Art. 12 a BayWaldG)	X		
Waldfunktionen gem. Walfunktionsplan (gem. Art. 6 BayWaldG; insb. Bodenschutzwald, Erholungswald Stufe I)			X
Kartierte Mittelwälder			X
Boden			
Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen	X		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen			X
Genehmigte Abbaue außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen	X		
Kartierte Hochmoorböden, Niedermoorböden und Anmoorböden			X
Geotope		X	

Anlage

Denkmalschutz			
Prüfradien zu <u>besonders landschaftsprägenden</u> Bodendenkmälern/Baudenkmälern/Ensembles (Sichtbarkeitsanalyse): Burgruine Oberschloss Castell, Bad Windsheim, Rothenburg o.d.Tauber, Dinkelsbühl, Schillingsfürst, Ellingen, Willibaldsburg Eichstätt, Hesselberg		< 2.500 m	2.500 – 10.000 m
Prüfradien zu <u>landschaftsprägenden</u> Bodendenkmälern/Baudenkmälern/Ensembles (Sichtbarkeitsanalyse): Bullenheimer Berg, Schloss Frankenberg, Schloss Schwarzenberg, Burg Hoheneck, Burg Colmberg, Burg Virnsberg, Feste Wülzburg, Burg Spielberg, Burg Pappenheim, Gelber Berg, 12 Apostel			2.500 m
Kartierte Bodendenkmäler			X
Vorsorgeabstand zum UNESCO-Welterbe Limes	100 m	200 m	
Standorteffizienz / Ungunstkriterien			
Standortgüte (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 50% 50 – 65 %	X		X
Windgeschwindigkeit (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 4,8 m/s 4,8 – 6,0 m/s	X		X
Nähe zur nächsten 110 kV-Freileitung / zum nächsten Umspannwerk (vorhanden oder geplant)		> 7.500 m	5.000 m – 7.500 m
Gebietsgröße (Neuausweisung ggf. in Verbund mit Bestand)	< 10 ha	10 – 20 ha	20 – 50 ha
Überlastungsschutz (Einkreisung durch Windkraftgebiete in unmittelbarer, wahrnehmungsrelevanter Umgebung)		> 120°	

Anlage

Erläuterungen:

- Ausschlusskriterien Windkraft: Ausschlusskriterien kennzeichnen Bereiche, in denen aus rechtlichen und/oder fachlichen Gründen und/oder planerischen Erwägungen die Windenergienutzung regelmäßig ausgeschlossen ist bzw. sein sollte.
- Hochrangige Konfliktkriterien Windkraft (KWK 1): Definieren Bereiche mit „sehr hohem Raumwiderstand“. Hochrangige Konfliktkriterien kennzeichnen Bereiche, deren Inanspruchnahme durch Windenergienutzung möglichst vermieden werden soll. Obgleich fachlich oder rechtlich kein unmittelbarer Ausschlussgrund besteht, hat das Konfliktkriterium ein sehr hohes Gewicht in der Abwägung in einer Art, dass der Belang der Windkraft sich nicht regelmäßig bzw. nur in Ausnahmefällen gegenüber den hochrangigen Konfliktkriterien durchsetzen kann. Im Rahmen der Regionalplanung werden durch hochrangige Konfliktkriterien betroffene Bereiche regelmäßig nur dann vorrangig als Windkraftgebiet betrachtet, wenn im spezifischen Einzelfall eine sehr hohe Eignung hinsichtlich der anderen windkraftrelevanten Belange und gleichzeitig begründet die Plausibilität eines Ausnahmefalls besteht, d.h. insb., dass eine Verträglichkeit beider Nutzungen ggf. durch Bedingungen und Auflagen sichergestellt werden kann (z.B. bei der Überlagerung mit Wasserschutzgebieten) bzw. Erhaltungsziele begründet nicht erheblich beeinträchtigt werden (z.B. bei Überlagerung mit NATURA 2000-Gebieten – insb. SPA-Gebieten).
- Konfliktkriterien Windkraft (KWK 2): Definieren Bereiche mit „hohem Raumwiderstand“. Konfliktkriterien kennzeichnen Bereiche, in denen ein Konflikt mit der Windenergienutzung besteht, der in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Der Konflikt besteht in einer Art, dass der vorrangige Belang der Windkraft sich regelmäßig gegenüber den Konfliktkriterien durchsetzen kann bzw. das Konfliktkriterium – beispielsweise in Summe mit anderen Konfliktkriterien – nur in spezifischen, begründeten Ausnahmefällen in der Abwägung gegenüber dem Belang der Windkraft überwiegt.